Weisungen für Berufslernende zum Sportunterricht

Themen:
– Verhalten
– Ausrüstung
– Sorgfaltspflicht
– Absenzen
– Dispensation
– Disziplinarische Massnahme

Verhalten ⇨ Ich verhalte mich angepasst

Das eigene Verhalten ist geprägt von
– den Anweisungen der Lehrkraft
– den Zielen des Unterrichts
– den Sinnperspektiven (aktuellen)
– der Verantwortung sich und der Gruppe gegenüber

Ausrüstung ⇨ Ich bin richtig ausgerüstet

– Sportunterricht findet immer in angepasster Sportbekleidung statt
– Berufslernende halten die Vereinbarungen über die besondere Sportausrüstung ein (Hallenschuhe, Schwimmutensilien, Outdoor-Bekleidung)
– Ab den Frühlingsferien (Woche 17) bis zu den Herbstferien ist **zusätzlich** zur Sportausrüstung die Badehose/ das Badekleid mitzubringen.

Sorgfaltspflicht ⇨ Ich trage Sorge

– Die allgemeine Sorgfaltspflicht ist Voraussetzung für verantwortungsbewusstes Handeln
– Spezielles Sportmaterial erfordert das Einhalten von fachgerechtem Handling
– Lernende können für fahrlässige oder absichtliche Beschädigung oder Verlust von Sportmaterial zur vollen Verantwortung gezogen werden

Absenzen ⇨ Ich entschuldige mich schriftlich und termingerecht

– Berufslernende kennen die Absenzenordnung des IDM
– Wer nicht am Sportunterricht teilnimmt, entschuldigt sich gemäss der Absenzenordnung
– Vollständige Entschuldigungsschreiben müssen der Turnlehrkraft termingerecht zugestellt werden

Dispensationen

– Gemäss der Weisung zur Dispensation vom Sportunterricht

Disziplinarische Massnahme

– Nicht Einhalten von wesentlichen Punkten der Weisungen führen zu:
- Schriftliche Verwarnung
- Schriftlicher Verweis

Thun, Juli 2014